

# nachhaltiges **3LAND** durable

**Handbuch für den Zertifizierungsprozess**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Gemeinsamer Qualitätsstandard im 3Land</b>	<b>3</b>
1.1	Mehrwerte einer Zertifizierung .....	3
1.2	Entwicklung des Kriterienkatalogs .....	4
<b>2</b>	<b>Kriterienkatalog</b>	<b>5</b>
2.1	Anwendungssperimeter .....	5
2.2	Aufbau des Kriterienkatalogs .....	5
2.3	Kriterienkatalog im Überblick .....	6
2.4	Auswahl der Indikatoren und Massnahmen .....	8
2.5	Erfüllungsgrad .....	8
<b>3</b>	<b>Vorgehen Beratungs- und Prüfprozess</b>	<b>9</b>
3.1	Zielvereinbarung und Inhalt Begleitprozess .....	9
3.2	Begleitgruppe «nachhaltiges 3Land durable» .....	10
3.3	Ablauf Prüfprozess .....	11
3.4	Nachweiserbringung .....	11
3.5	Vergabe des Zertifikats .....	11
<b>4</b>	<b>Kontaktinformationen</b>	<b>12</b>

# 1 Gemeinsamer Qualitätsstandard im 3Land

Am 12. September 2012 haben die Städte Basel, Weil am Rhein und Huningue eine Planungsvereinbarung zur Entwicklung des Gebietes 3Land – eines grenzüberschreitenden Quartiers zwischen der Dreirosenbrücke im Kanton Basel-Stadt entlang der Flussufer von Huningue bis ins Hafenindustriengebiet von Weil am Rhein – verabschiedet. 2016 wurde eine fortführende Planungsvereinbarung unterzeichnet.

Modellhaft wird eine Stadtentwicklung gemeinsam über drei Länder geplant. Bestehende Gebiete werden aufgewertet und diverse ehemals industriell genutzte Flächen für neue Nutzungen geöffnet.

Während sich die drei Städte bisher zumeist nur nach innen orientiert haben, so sind bei der künftigen Entwicklung auch die Nachbarn jenseits der Landesgrenzen in die Planung involviert: Die Städte gehen von einer Planung Rücken an Rücken hin zu einer grossräumigen Zusammenarbeit. Die Gemeinden Basel, Weil am Rhein und Huningue schliessen sich zu einem neuen, grenzübergreifenden Gebiet zusammen, bewahren aber ihre Eigenständigkeit.

Die künftigen Entwicklungen sollen zu einem gemeinsamen städtischen Raum mit hoher Lebens- und Aufenthaltsqualität führen. Die Einführung einheitlicher hoher Standards im ganzen Entwicklungsgebiet in allen 3 Ländern ist ein vorrangiges Ziel. Die Schaffung und Einführung des Zertifikats «nachhaltiges 3Land durable» für nachhaltiges Entwickeln und Bauen will gemeinsam hohe Qualität über Grenzen garantieren. Damit wird die Einzigartigkeit des trinationalen Projekts 3Land zusätzlich gesteigert.

Dazu wurde ein Kriterienkatalog entwickelt. Dieser knüpft an die gemeinsamen Ziele aus der Planungsvereinbarung des Projekts 3Land vom Sommer 2016 an und konkretisiert diese. Auch dem Nachhaltigkeitstool des Planungsamts des Kantons Basel-Stadt wird Rechnung getragen.

Der Kriterienkatalog richtet sich an private und gemeinnützige Investoren, Entwickler und Grundeigentümer, inklusive den drei Ländern, die im Perimeter aktiv werden. Er folgt dem Prinzip, geltende Standards zu übertreffen. Wer die Anforderungen des «Trinationalen Kriterienkatalogs» erfüllt, erhält das Zertifikat «Nachhaltiges 3Land durable».

Der Trinationale Kriterienkatalog bezieht sich im Kern auf fünf übergeordnete Ziele:

1. Öffnung von geschlossenen Arealen und Schaffung von Grün- und Freiräumen
2. Nutzerorientierte und kooperative Entwicklung
3. Stadtteil zugänglich für alle Stadtbewohner
4. Priorität Fuss-, Velo- und öffentlicher Verkehr
5. Umweltschonender Transformationsprozess

Die Ziele werden mit insgesamt 13 Kriterien und 31 Indikatoren konkretisiert. Der Katalog ist auf Bauprojekte mit Wohn-, Büro- oder sonstigen Nutzungen und auch Freiraumprojekte anwendbar.

## 1.1 Mehrwerte einer Zertifizierung

Mit der Umsetzung des 3Land-Kriterienkatalogs steigt der Bauherr in einen Planungsprozess mit den Gemeinden ein. Anhand der Kriterien wird verhandelt, welchen Beitrag das Projekt zur Quartier- und Stadtentwicklung leisten kann. Es geht dabei um übergeordnete Fragen nicht um die Detail-Planung. Mit dem vollendeten Prozess erhält der Bauherr das Gütesiegel «nachhaltiges 3Land». Dieses entfaltet zwei Wirkungen: der Prüfprozess an sich führt zu einer Qualitätssteigerung im Projekt. Und mit dem Zertifikat kann diese Qualitätssteigerung kommuniziert werden.

Das Gütesiegel vermittelt folgende Werte:

- Das ausgezeichnete Projekte fügt sich in die grenzüberschreitende Entwicklungsstrategie für das 3Land ein.
- Mit der Umsetzung des Kriterienkatalogs erhält das Projekt eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung und unter den Planungspartnern.
- Die ausgezeichneten Projekte weisen vergleichbare hohe Qualitäten auf, egal in welchem Land sie realisiert werden.
- Der Modellcharakter des zertifizierten Projekts bleibt weit über die Internationale Bauausstellung (IBA Basel) hinaus erkennbar.
- Der Bauherr erhält zudem einen «Beratungsprozess» durch die Begleitgruppe und kann von einem Lernprozess von anderen Projekten profitieren.

## Eine Zertifizierung ...

### ... dient als Steuerungs- und Monitoringsinstrument.

- Ganzer Lebenszyklus und Bewirtschaftung werden berücksichtigt.
- Nutzerfragen werden in der Vorprojektphase geklärt, solange noch Handlungsspielraum vorhanden ist.

### ... orientiert sich an der langfristigen Vermietbarkeit.

### ... erhöht die Akzeptanz in der Verwaltung und Bevölkerung.

### ... bringt eine höhere Visibilität des Projektes.

Private und gemeinnützige Investoren / Entwickler / Grundeigentümer

### ... bietet kostenlose Beratung durch eine Experten-Gruppe und Best Practices im trinationalen Bereich.

- Identifizierung innovativer Massnahmen und Lösungen.
- Expertengruppe stellt sicher, dass die Kriterien aktualisiert werden.

### ... ermöglicht ein präziseres Pflichtenheft für den Generalunternehmer für die Umsetzung der übergeordneten Ziele.

- Qualitätssicherung während der Bauphase.



Bevölkerung

### ... sichert eine hohe Lebensqualität

- Bedürfnisse der Nutzer berücksichtigt
- sichert weniger Nebenkosten.

### ... schafft Identifikation

### ... hilft der Abstimmung mit den langfristigen Entwicklungen im Quartierumfeld.

- Entwicklung unter Berücksichtigung der Planungen und des Angebots im Umfeld.
- Grenzüberschreitende Entwicklungsstrategie.

### ... vereinfacht den Bewilligungsprozess in den drei Ländern

### ... fördert den Austausch mit öffentlichen Akteuren und somit die Planungssicherheit.

### ... gibt dem Investoren Sicherheit

- Qualitätsgarantie

Gemeinden im 3Land, Planer und Architekten

Zusammengefasst führt der Prüfprozess zu einer langfristigen Qualitätssteigerung im Projekt.

Die zertifizierten Projekte profitieren von einer umfangreichen Kommunikation über das Zertifikat «Nachhaltiges 3Land durable». Laufende und abgeschlossene Projekte werden dokumentiert und im Rahmen von Veranstaltungen und Ausstellungen präsentiert.

## 1.2 Entwicklung des Kriterienkatalogs

Der Inhalt und die Anwendung des Trinationalen Kriterienkatalogs wurden im Rahmen einer Reihe von Veranstaltungen und Workshops unter Einbindung von Vertretern der Verwaltungen sowie Experten aller drei Länder erarbeitet. Dabei standen die Themen Suffizienz, soziale Durchmischung und Kreislaufwirtschaft im Vordergrund.

Die Anwendung des Trinationalen Kriterienkatalogs berücksichtigt, dass in den drei Ländern unterschiedliche Planungsinstrumente und auch Planungskulturen gelten. Der Kriterienkatalog fördert kooperative Planungsprozesse innerhalb der jeweiligen Planungskontexte.

# 2 Kriterienkatalog

## 2.1 Anwendungsperimeter

Als Basis für die Anwendung des Trinationalen Kriterienkatalogs gilt der Perimeter 3Land. Interessierte Projektträger können aber auch ausserhalb des Anwendungsperimeters mit dem Kriterienkatalog arbeiten.

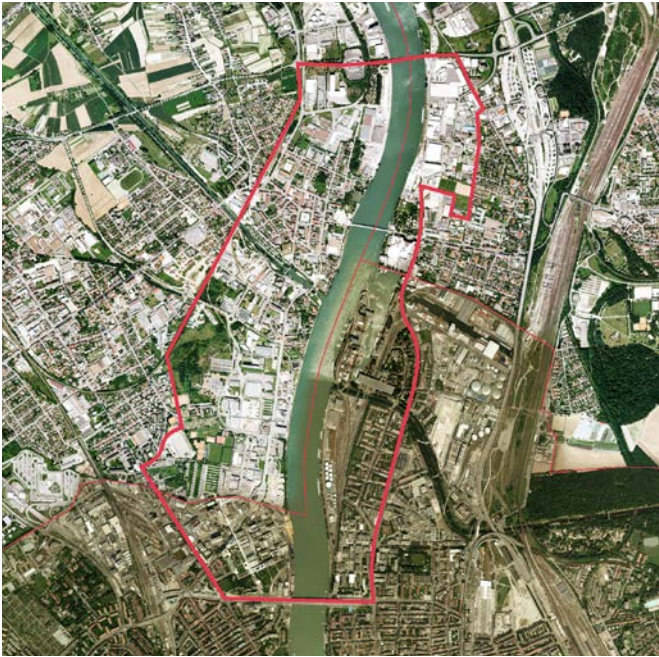


Abbildung 1: Planungsperimeter 3Land

Der trinationale Kriterienkatalog wird auf eigenen Grundstücken der drei Länder, soweit er von den entsprechenden Gremien der einzelnen Länder verabschiedet wurde, selbstverpflichtend angewendet. Im Verlaufe der Jahre binden die drei Länder die Kriterien je nach Möglichkeit in die nationalen Planungsinstrumente ein. Damit wird eine grössere Verbindlichkeit für Dritte hergestellt. Die ersten freiwilligen Projekte, die den Trinationalen Kriterienkatalog umsetzen, sind Pilotprojekte mit Vorbildcharakter.

## 2.2 Aufbau des Kriterienkatalogs

Der gemeinsame Nenner der zertifizierten Projekte im 3Land sind fünf Ziele und dreizehn Kriterien aus dem Trinationalen Kriterienkatalog. Die Kriterien werden mit einem oder mehreren Indikatoren umgesetzt. Welche Indikatoren zum Tragen kommen, unterscheidet sich je nach Planungskontext und Projekttyp.

- Ziele:** Die Ziele haben übergeordneten Charakter und sind für jedes Land identisch.
- Kriterien:** Die Kriterien bezeichnen Stadtentwicklungsthemen, die für alle Länder gleichermassen relevant sind.
- Indikatoren:** Die Indikatoren präzisieren die Kriterien und enthalten eine Handlungsorientierung. Je nach Projekt kann eine andere Herangehensweise gewählt werden, so dass nicht alle Indikatoren umgesetzt werden können.
- Massnahmen:** Die Massnahmen werden individuell für das Projekt ausgewählt. Sie werden vom Projektträger vorgeschlagen und mit der Begleitgruppe abgestimmt.
- Nachweise:** Zum Erlangen des Zertifikats muss die Umsetzung der Massnahmen nachgewiesen werden. Die Form der Nachweise wird individuell nach Projektphase bestimmt.

## 2.3 Kriterienkatalog im Überblick

In der folgenden Tabelle sind die Ziele, Kriterien, Indikatoren sowie beispielhafte Massnahmen, mit denen die Indikatoren umgesetzt werden können, abgebildet.

### Öffnung von geschlossenen Arealen und Schaffung von Grün- und Freiräumen

Kriterien	Indikator	Mögliche Massnahmen
<b>1 Herstellen öffentlicher Räumlichkeiten</b>	1.1 Zugang zum Aussenraum für die Öffentlichkeit	• Eigentum bei der öffentlichen Hand, Übergabe des Weg- und Nutzungsrechts, Zutritts- und Aufenthaltsmöglichkeit auf privatem Grund für die Öffentlichkeit ohne Konsumzwang (z.B. Platzsituationen an Strassen)
	1.2 Kurze, sichere Wege	• Dichtes, lückenfreies und gut beleuchtetes Wegnetz
<b>2 Belebung der öffentlichen und halböffentlichen Räume</b>	2.1 Nutzungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten im Aussenraum	• Sitzgelegenheiten, Ausstattung für Bewegung (Spiel, Sport), Erholung und Freizeit
	2.2 Prozesshafte Gestaltung	• Aussparung von Bereichen, welche in der Phase des Betriebs gestaltet werden können.
	2.3 Nutzungen in den Gebäuden zu unterschiedlichen Tages- / Wochenzeiten	• Mischnutzung an Lagen mit öffentlichem Charakter
<b>3 Naturnahe Freiraumgestaltung</b>	3.1 Klimangepasste Aussenraumgestaltung Nutzungen / Angebote	• Einbezug von, auf den Standort angepasster Bepflanzung, Rückbau von versiegelten Flächen, Schattenspendende Aussenraumgestaltung
	3.2 Schaffung und Sicherung von vielfältigen Lebensräumen	• Bereitstellung neuer ökologisch wertvoller Lebensräume, Gewährleistung lokaler Grünraumvernetzung und des Austauschs zwischen Lebensräumen, Beachtung übergeordnete Biotopverbundachsen, Artenreiche Begrünung von Flachdächern und / oder Fassaden

1

### Nutzerorientierte und kooperative Entwicklung

<b>4 Entwickeln einer Identität und Adressbildung</b>	4.1 Entwicklung mit bisherigen Nutzern (Veranstaltungen, Kultur, Sport) oder neue Räume für bisherige Nutzungen	• Einbezug vorheriger Nutzer in die Projektentwicklung, Vermietung von Räumen an vorherige Nutzer
	4.2 Entwickeln einer Identität mit neuen Angeboten und Nutzungen	• Angebote oder Nutzungen von lokaler / regionaler / internationaler Ausstrahlung
	4.3 Weiterarbeiten mit wertvollen vorhandenen Strukturen	• Umnutzung bestehender Gebäude oder von Gebäudeteilen, Erhalt von ökologisch wertvollen Lebensräumen (Bäume, Vegetationsstrukturen), Erhalt von sozialen Netzwerken oder Gedanken
<b>5 Partizipativer Entwicklungsprozess</b>	5.1 Einbindung von Nutzerinteressen und betrieblichen Aspekten in den Entwicklungsprozess	• Einbezug in Projektorganisation, Anhörung, Einbindung in Jury / Ausschreibungen, Beurteilung des Projekts oder der Projekte (Vorprüfung), Berücksichtigung von Anliegen im Pflichtenheft für Architekten / Fachplaner
	5.2 Information der Öffentlichkeit, direkt Betroffenen und involvierten Parteien	• Webseiten; Informationsveranstaltungen; bilaterale Treffen

2

### Stadtteil zugänglich für alle Stadtbewohner

<b>6 Eigentümergeviertel</b>	6.1 Variation bei Entwicklungsvolumen	• Variation bei Parzellengrössen, Variation bei Verkaufsvolumen
	6.2 Unterschiedliche Typen von Investoren	• Mischung von privaten, institutionellen und gemeinnützigen Investoren (inkl. Betreibern)
<b>7 Soziale Vielfalt</b>	7.1 Angebote für spezifische Zielgruppen	• Wohn- & Gewerberaum für soziale Zwecke, Nutzer-spezifische Grundrisse und Typologien
	7.2 Angebote in höheren und tieferen Preissegmenten	• Unterschiedliche Preissegmente, unterschiedliche Wohnungsstückpreise
	7.3 Flexibilität für vielfältige Lebensstile und Altersgruppen	• Typologienvielfalt (bei Arealen), Grundrissvielfalt (breites Angebot an Flächen), Einfache Grundrissstruktur, welche sich für unterschiedliche Zielgruppen eignen
<b>8 Quartierdienliche Angebote und Räume</b>	8.1 Angebot für die Öffentlichkeit	• Angebote wie Quartierdienstleistungen, Café / Restaurant, Alltagsversorgung, Freizeitangebote, Kinderkrippe
	8.2 Treffpunkte für Nachbarschaft und Quartier (konsumgebunden, draussen / drinnen)	• Angebot wie Quartierstreff, Begegnungsorte im Wohnumfeld / Aussenraum

3

## Priorität Fuss-, Velo- und öffentlicher Verkehr

Ziele / Kriterien	Indikator	Mögliche Massnahmen
<b>9 Nutzungsfreundliches Angebot für Veloverkehr und Fussgänger</b>	9.1 Anbindung der Strassen und Wege an das Netz nach aussen und dichtes Fussgängernetz nach innen	• Feinabstimmung auf angrenzende Areale und Feinerschliessung auf dem Areal
	9.2 Nutzerfreundliche Veloabstellplätze	• Ausreichendes Angebot (gemäss Wegleitung des ASTRA) an gut erreichbaren gedeckten Veloabstellplätzen mit Abschliessmöglichkeiten, mit Vorzug im Aussenraum, Plätze und Infrastrukturen für Sonderfahrzeuge
<b>10 Mobilitätsverhalten</b>	10.1 Mobilitätsmanagement	• Anreize / Serviceangebote / Informationen zur Förderung von OV-, Velo- und Fussverkehr (z.B. U-Abo, Car-Sharing, Velo-Selbstreparatur)
	10.2 Effizientes Parkplatzangebot	• Reduziertes Angebot pro Wohnung / Büro Konzentration der Parkplätze in Einstellhallen, Mehrfachnutzung von Parkplätzen
	10.3 Wirtschaftsverkehr	• Teilen von Fahrzeugen

## Umweltschonender Transformationsprozess

<b>11 Energieeffizienz</b>	11.1 Reduktion der Grauen Energie	• Ertüchtigung des Bestands (Aufstockung, Anbau, Erweiterung, Umbau) Erweiterungsmöglichkeit bei Neubau (Statik, freie Fläche), Umbaumöglichkeiten bei Neubau (Tragsysteme, Grundrissstruktur, überhöhte Räume), wenig graue Energie bei Neubau
	11.2 Reduktion der Betriebsenergie	• Massnahme zur Betriebsoptimierung: Monitoring des Energieverbrauchs im Betrieb, regelmässige Justierung der Anlagen, BIM (Building Information Modeling), dichte Gebäudehülle
	11.3 Kooperative Infrastrukturen und Projekte	• Teilnahme an Energie-Verbundsystem
<b>12 Kreislaufwirtschaft</b>	12.1 Ressourcen-schonender Umgang mit Materialien	• Niedrig halten von baulichen Massnahmen: neue Nutzung ist möglichst auf bestehende Bausubstanz angepasst, wenig Eingriffe usw., Wiederverwertung von Bauteilen im Umbau. Verkauf oder Abgabe von alten Bauteilen. • Wiederverwendung von Abbruchmaterial. Einbezug von RC-Material. • Recycling von Abbruchmaterial (Auftrennen von Abbruchmaterial usw.) • Flächenversickerung oder oberirdische Versickerungsanlagen • Verwendung lokaler Energieträger (Flusswasser, Sonne, Untergrund, Umgebung).
	12.2 Zugänglichkeit von Bauteilen	• Vertikale und horizontale Erschliessung von Haustechnikanlagen und Ersatz von Maschinen und Grossgeräten • Systemtrennung (Primär- und Sekundärsystem-) Trennung von Bauteilen nach Lebenszyklus.
	12.3 Materialwahl im Hinblick auf den Lebenszyklus	• Wahl von langlebigen oder unterhaltsarmen Materialien
<b>13 Umweltfreundliches Bauen</b>	13.1 Verwendung umweltfreundlicher Materialien und Baustoffe	• Vermeidung von Produkten mit umwelt- und gesundheitsschädlichen Inhalten • Einbezug von zertifizierten Produkten (z.B. Holz) • Einsatz regionaler Materialien • Einsatz erneuerbare Ressourcen

## 2.4 Auswahl der Indikatoren und Massnahmen

Wer ein Projekt umsetzt, filtert in einem ersten Schritt die relevanten Indikatoren für sein Projekt. Für die Auswahl der Indikatoren inklusive Hinweise auf Massnahmen und Nachweise existiert ein Arbeitsinstrument, das über die Begleitgruppe, respektive die IBA Basel 2020 frei zugänglich ist.

Der Trinationale Kriterienkatalog kann auf unterschiedliche Projekte angewendet werden: von grösseren Arealüberbauungen über einzelne Mehrfamilienhäuser, gemischt genutzte Gebäude oder auch Freiraumprojekte. Dabei sind die Indikatoren nicht für alle Arten von Projekten anwendbar.

Zum Beispiel:

- Wenn es sich um ein Areal oder Projekt von öffentlichem Interesse handelt, stellen sich zusätzliche Anforderungen an den Öffentlichkeitsgrad (Indikatoren 1.1, 2.3, 4.1, 5.2, 8.1, 8.2).
- Wenn das Projekt Aussenraum aufweist, kommen Indikatoren zur Freiraumgestaltung und Freiraumnutzung zur Anwendung (Indikatoren 1.2, 2.1, 2.2, 9.1).
- Wenn auf dem Grundstück bisherige Nutzungen oder wertvolle Strukturen vorhanden sind, kann daran angeknüpft werden (Indikatoren 4.1, 4.3).
- Keine Mischnutzung: Besteht ein Projekt aus einer Nutzung (z.B. nur Wohnen, nur Büro), so kommen Indikatoren nicht zum Tragen, welche auf die Belegung zu unterschiedlichen Tages- und Wochenzeiten ausgelegt sind (Indikatoren 8.1)

Auch die Projektgrösse spielt eine Rolle bei der Anwendung der Indikatoren:

- Bei kleinen Mehrfamilienhäusern mit weniger als 5 Wohnungen entfallen Themen, die bei dieser Grösse nicht relevant sind.
- Wenn es sich nur um ein einzelnes Mehrfamilienhaus handelt, kommen Indikatoren mit Bezug auf das Areal nicht zur Anwendung (Zum Beispiel 9.1).
- Ein Eigentümer / Investor: Wird ein Projekt von einem Eigentümer alleine entwickelt, so entfallen Indikatoren, die sich auf Eigentüervielfalt beziehen (Indikatoren 6.2)

Manueller Ausschluss: Es ist möglich, weitere Indikatoren in Absprache mit der Begleitgruppe manuell auszuschliessen. Dies kann der Fall sein, wenn die Umsetzung eines Indikators auch das Ziel eines weiteren Indikators erfüllt oder wenn die Umsetzung eines Indikators durch besondere Auflagen der Stadt bereits geprüft wird.

## 2.5 Erfüllungsgrad

Der Projektträger muss jeden Indikator mit wenigstens einer Massnahme umsetzen. Bei der Wahl der geeigneten Massnahme wird dem Projektträger Spielraum gelassen. Dafür wird erwartet, dass er sehr gute bis herausragende Lösungen findet, welche über bestehende Standards hinausgehen.

# 3 Vorgehen Beratungs- und Prüfprozess

Die Teilnahme am Zertifizierungsprozess ist freiwillig. Wer sich jedoch für die Teilnahme entscheidet, ist verpflichtet am Begleit- und Beratungsprozess teilzunehmen. Während des Zertifizierungsprozesses steht den Bauherren eine trinationale Begleitgruppe beratend zur Seite, welche die Umsetzung der Kriterien prüft und sie berät, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

Die Projektträger profitieren dabei von der Gesamtsicht, die von der Begleitgruppe eingenommen wird. So kann garantiert werden, dass das länderspezifische Wissen und die gesamte trinationale Entwicklungsstrategie im Blickpunkt bleiben.

## 3.1 Zielvereinbarung und Inhalt Begleitprozess

Die Begleitung findet im Rahmen von Meilenstein-Sitzungen statt. Diese werden auf die Komplexität und das Entwicklungsstadium des Projekts abgestimmt. Die Meilensteine finden idealerweise zu folgenden Zeitpunkten statt:

Meilenstein	Projektphase	Ziel / Ergebnis	Inhalt
1	Strategische Planung	Zielvereinbarung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswahl der Indikatoren</li> <li>• Erste Einschätzung von Massnahmen</li> <li>• Terminplan nächste Meilensteine</li> </ul>	Die 3Land-Begleitgruppe beurteilt das Projekt, fixiert mit dem Projektträger die Wahl der umzusetzenden Kriterien und Indikatoren und bespricht erste Ideen für Massnahmen. Widersprüche mit dem Trinationalen Kriterienkatalog werden diskutiert.
2	Vorprojekt	Empfehlungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschätzung bezüglich der Erfüllung der Kriterien / Indikatoren</li> <li>• Vorschläge für Projektverbesserungen</li> </ul>	Der Projektträger reicht Nachweis-Unterlagen zu den planungsrelevanten Indikatoren ein und präsentiert im Rahmen der Sitzung den Arbeitsstand. Die 3Land-Begleitgruppe beurteilt die eingereichten Unterlagen zu den Massnahmen und diskutiert im Rahmen der Sitzung die Umsetzung.
3	Realisierung	Empfehlungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschätzung bezüglich der Erfüllung der Kriterien / Indikatoren</li> <li>• Vorschläge für Projektverbesserungen</li> </ul>	Der Projektträger reicht Nachweis-Unterlagen zu den baustellen- und betrieblich relevanten Indikatoren ein und präsentiert im Rahmen der Sitzung den Arbeitsstand. Die 3Land-Begleitgruppe beurteilt die eingereichten Unterlagen zu den Massnahmen und diskutiert im Rahmen der Sitzung die Umsetzung.
4	Bauabschluss	Vergabe des 3-Land-Zertifikat	Nach Bauabschluss reicht der Projektträger letzte Nachweise zur Realisierung ein. Die 3Land-Begleitgruppe beurteilt die Nachweise und empfiehlt der politischen Steuerungsgruppe 3Land bei Erfüllung aller Indikatoren durch die Verleihung des Zertifikats nachhaltiges 3Land durable.
5	2. Betriebsjahr	Rezertifizierung	Der Projektträger reicht Nachweis-Unterlagen zu betrieblich relevanten Indikatoren ein und präsentiert im Rahmen einer Sitzung das Projekt. Die 3Land-Begleitgruppe beurteilt die Unterlagen und entscheidet über eine Rezertifizierung.

Auf Wunsch beurteilt die Begleitgruppe, ob Programme für Testplanungen, Studienaufträge und Wettbewerbe die relevanten Kriterien angemessen und stufengerecht einbinden. Diese Prüfung kann im schriftlichen Austausch erfolgen oder mit einer Meilensteinsitzung kombiniert werden.

Projektphase	Inhalt der Prüfung	Ergebnis der Prüfung
Vorbereitung einer Testplanung	Der Projektträger reicht die Ausschreibungsunterlagen für die Testplanung ein. Die Begleitgruppe beurteilt die Einbindung der Kriterien in das Programm.	<b>Empfehlungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sind die relevanten (stufengerechten) Kriterien / Indikatoren enthalten?</li> <li>• Sind die Ziele sinnvoll in die weiteren Programminhalte integriert (keine Abtrennung in separatem Kapitel)?</li> <li>• Ist die Jury oder die Begleitgruppe ausgewogen, damit die Kriterien in die Beurteilung einfließen?</li> </ul>
Vorbereitung eines Wettbewerbs / Studienauftrags	Der Projektträger reicht die Ausschreibungsunterlagen für den Wettbewerb oder Studienauftrag ein. Die Begleitgruppe beurteilt die Einbindung der Kriterien in das Programm.	<b>Empfehlungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sind die relevanten (stufengerechten) Kriterien / Indikatoren enthalten?</li> <li>• Sind die Ziele sinnvoll in die weiteren Programminhalte integriert (keine Abtrennung in separatem Kapitel)?</li> <li>• Ist die Jury oder die Begleitgruppe ausgewogen, damit die Kriterien in die Beurteilung einfließen?</li> </ul>

### 3.2 Begleitgruppe «nachhaltiges 3Land durable»

#### Zusammensetzung

Für jedes Projekt wird eine projektspezifische Begleitgruppe zusammengestellt. Diese setzt sich folgendermassen zusammen:

- Pro Land eine von der Verwaltung delegierte Fachperson (total drei Personen),
- eine neutrale, trinational ausgerichtete Fachperson,
- mit Vertretern der Fachdisziplinen Städtebau und Architektur und je nach Bedarf weitere Fachpersonen (Landschaftsarchitektur, Mobilität usw.).

#### Kompetenzen

Die Begleitgruppe beurteilt das Projekt, formuliert Empfehlungen zur Optimierung zuhanden des Projektträgers und erstellt bei Bedarf eine Entscheidungshilfe für die Bewilligungsbehörde. Sie verfügt jedoch über keine bewilligungsrelevante Entscheidungshoheit.

#### Aufgaben der Begleitgruppe

Die Begleitgruppe übernimmt generell folgende Aufgaben:

- Begleiten von Projekten: Organisation und Durchführung von Sitzungen mit dem Projektträger.
- Beurteilen von Ausschreibungen oder Wettbewerbsprojekten hinsichtlich der Indikatoren des trinationalen Kriterienkatalogs.
- Beurteilen von Projekten: Beurteilung der Erfüllung von Zielvereinbarungen und der Umsetzung von Massnahmen anhand von Nachweisen.

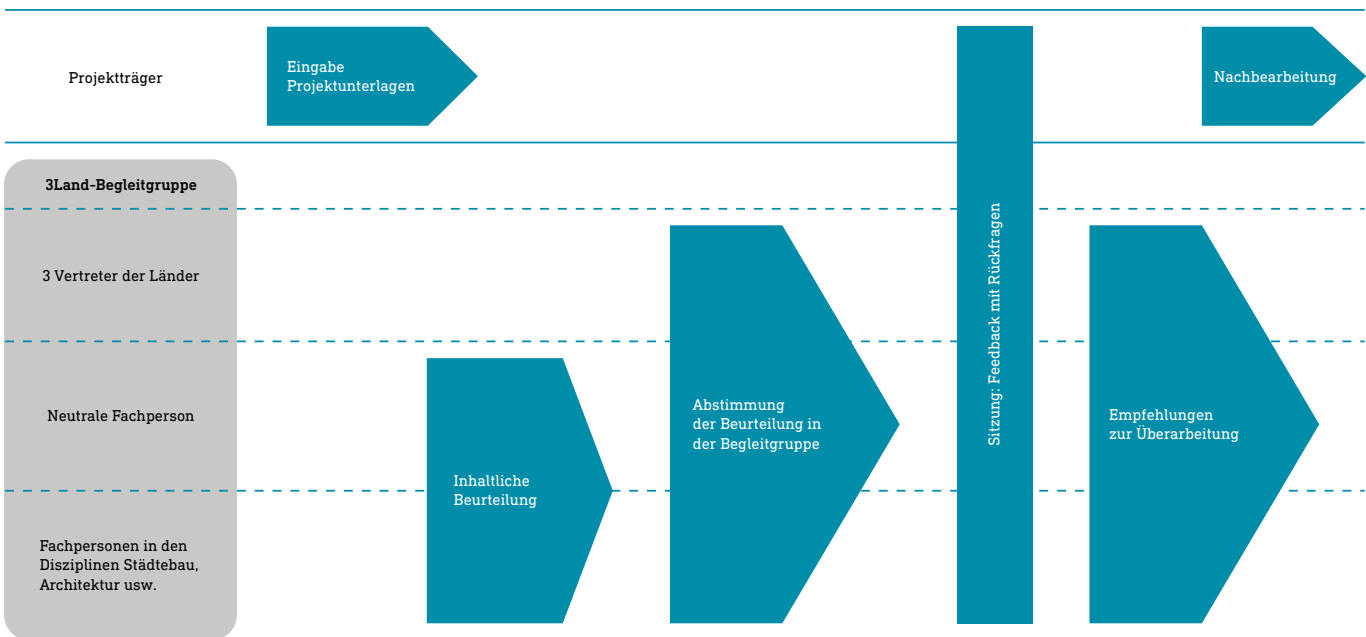
- Formulieren von Empfehlungen zu Handen des Projektträgers sowie der Entscheidungsträger (Baubewilligungsbehörde), ob Kriterien erfüllt sind und welche Optimierungen gegebenenfalls gemacht werden könnten.
- Empfehlung zur Vergabe des Zertifikats «Nachhaltiges 3Land durable»

Die einzelnen Vertreter der Begleitgruppe übernehmen folgende Aufgaben:

- Fachpersonen pro Land: Die Ländervertreter nehmen bei den Meilenstein-Sitzungen teil und entscheiden über die Empfehlungen zur Optimierung des Projekts.
- Unabhängige Fachperson: Die Fachperson organisiert den Beratungs- und Prüfprozess. Sie nimmt die Dokumente (Nachweise) des Projektträgers entgegen und prüft die Kriterien in Absprache mit den weiteren Mitgliedern der Begleitgruppe. Sie formuliert Vorschläge zur Optimierung des Projekts zuhanden der Begleitgruppe und nimmt an den vereinbarten Sitzungen mit dem Projektträger (Meilenstein-Sitzungen) teil.
- Fachpersonen in den Disziplinen Städtebau, Architektur usw.: sie nehmen bei den Meilenstein-Sitzungen teil und geben Empfehlungen zur Optimierung des Projekts.

### 3.3 Ablauf Prüfprozess

Die Dokumentenprüfung dauert ca. drei Wochen. Der Projektträger vereinbart mit der Begleitgruppe einen Sitzungstermin (Meilenstein) und reicht die Nachweisdokumente zwei Wochen vor dem Termin ein. Die Begleitgruppe beurteilt die Dokumente und bereitet die Sitzung vor. Im Rahmen der Sitzung werden unklare Punkte mit dem Projektträger besprochen. Im Anschluss an die Sitzung reicht der Projektträger fehlende Dokumente nach. Die Begleitgruppe schliesst die Prüfung ab und formuliert Empfehlungen zur Optimierung.



Prüfungsablauf im Rahmen eines definierten Meilensteins

### 3.4 Nachweiserbringung

Der Projektträger reicht im Rahmen der Beratung und Prozessbegleitung Nachweise ein, mit denen er die Umsetzung des Kriterienkatalogs belegt. Beispiele für Nachweise sind im Arbeitsinstrument «Trinationaler Kriterienkatalog» enthalten. Dieses können Projektunterlagen, Betriebskonzepte oder Architektur- und Freiraumpläne sein. Welche Nachweise eingereicht werden sollen, kann im Rahmen der Prozessbegleitung mit der Zielvereinbarung festgehalten oder auf sonstigem Weg mit der Begleitgruppe vereinbart werden. Ziel ist es, möglichst viel Spielraum im Nachweisverfahren offen zu halten.

### 3.5 Vergabe des Zertifikats

Das Zertifikat «Nachhaltiges 3Land» wird nach erfolgreicher Prüfung nach Bauabschluss von der politischen Steuerungsgruppe des 3Lands – auf Empfehlung der Begleitgruppe – verliehen. Der Antragssteller erhält ein Zertifikat, unterschrieben und überreicht vom Bürgermeister der Gemeinde Huningue, Oberbürgermeister der Stadt Weil am Rhein, und dem Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements Basel-Stadt, sowie eine Plakette mit dem Zertifikat und dem Auszeichnungsjahr.

## 4 Kontaktinformationen

### **IBA Basel**

#### **Paola Pfenninger**

Projektleiterin

paola.pfenninger@iba-basel.net

www.iba-basel.net

#### **Anne-Laure Lepage**

Projektleiterin

anne-laure.lepage@iba-basel.net

www.iba-basel.net

### **Basel**

#### **Katrin Oser**

Bau- und Verkehrsdepartement  
des Kantons Basel-Stadt

Projektleiterin

Städtebau und Architektur

katrin.oser@bs.ch

www.bs.ch

### **Huningue**

#### **Richard Horn**

Ville de Huningue, Service technique

technique@ville-huningue.fr

www.ville-huningue.fr

### **Weil am Rhein**

#### **Christian Renner**

Amtsleiter Stadtbauamt

stadtplanung@weil-am-rhein.de

www.weil-am-rhein.de

«nachhaltiges 3Land durable» wird unterstützt durch

